Jakobsnotizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **20 (2007)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Schweiz. Zum Jubiläum hat Möbel Pfister, der heute nur noch Pfister heisst, eine Kollektion zur Lobpreisung der Schweiz aufgelegt. Eigene Entwürfe, dazu Möbel von Strässle und de Sede, Accessoires von Roberto Niederer, Textilien von Schlossberg, Geschirr von Willisau und Rössler – diese Keramikfirma liefert eine Wiederauflage ihrer prachtvollen roten Krüge und Teller mit den weissen Punkten. Die Schau ergänzen typisch schweizerische Namen wie ‹Bretagne›, der Vitrinenschrank im Antiklook, das Besteck ‹Montevideo› oder ‹Cuba-A›, ein von Le Corbusiers ‹LC 2› inspirierter Sessel. So hilft der Altmeister aus La Chaux-de-Fonds mit einem Umweg über die Karibik und einen Nachahmer mit, die Fahne hochzuhalten.

18 Ingenieurs Denkmal

Wie eine Schlange zieht sich die aus Stein gemauerte Galerie kurz vor der Splügenpasshöhe über 300 Meter dem Hang entlang. Ein Denkmal des Tiefbaus, entworfen 1843 von Carlo Donegani und Richard La Nicca als Schutz vor Lawinen und Schneeverwehungen, denn der Splügenpass war im 19. Jahrhundert eine der wichtigen Nord-Süd-Routen. Seinen Strassenbau bezahlte übrigens nicht der Kanton Graubünden allein, sondern auch das Kaiserreich Österreich, das den Pass als Verbindung in seine Territorien in der Lombardei und Venetien brauchte. Nach dem Eisenbahnbau brauchte es den Splügen nicht mehr. Seit 1945 ist die Passstrasse nur noch im Sommer offen, die Galerie zerfiel. Nun wird sie mit 1,3 Millionen Franken von Bund und Kanton Graubünden restauriert. Das Konzept liefert das Büro Conzett, Bronzini, Gartmann, die Bauarbeiten besorgen des Mauerns mit Naturstein kundige Portugiesen. Die Galerie wird zu einem Stück des Wanderwegs Via Spluga. Ihr vorderster Teil wird so ausgebaut, dass er auch als Ausstellungsraum funktioniert.

19 Edler Stahl

In manchen Küchen zählt jeder Millimeter. Dieses Spülbecken der Aargauer Edelstahlverarbeitungsfirma Suter Inox kommt mit einem Eckradius von nur 15 Millimetern aus, was den Beckenraum grösser macht. Das Unternehmen liefert an Kunden in der ganzen Schweiz, ein grosser Abnehmer ist Forster Küchen. Was unter Alfred Suter 1947 als Milchkesselwerkstatt begann, ist heute eine Edelstahlmanufaktur mit 140 Mitarbeitern. www.suter.ch

20 Athene zurück in Winterthur

Vor vier Jahren hat der für die Aussenrenovation des Winterthurer Stadthauses zuständige Architekt Johann Frei beschlossen, dass Sempers Monument des Klassizismus nicht ohne Giebelschmuck sein dürfe. Da die Stadt die →

Jakobsnotizen **Die Raumplanung der Hauseigentümer**

Der Schweizer Hauseigentümerverband (HEV) ist ein mächtiger Mitspieler in der Planung und Architektur. Seine Funktionäre sind gut vertreten in den kantonalen und eidgenössischen Gremien. Seine Mitglieder versammeln so viel Reichtum, wie wenn sich die Bankiers mit den Pharmagenerälen treffen. Im Gegensatz zum Finanzkapital ist das Kapital an Grund und Boden gesellschaftlich weiter verzweigt – vom Einfamilienhausstolz bis zum millionenschweren Eigentümer und Vermieter. Der Verband ist gesellschaftlich breit abgestützt.

Nun hat er über ‹Raumplanung und Bodenrecht› nachgedacht. Ein Satz, gleich zu Beginn seines ‹Positionspapiers›, heisst: «Der geltende Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet wird vom HEV mitgetragen.» Hoppla, das ist eine Überraschung! Dieser Grundsatz ist ja erstens einer der wenigen wirksamen Eingriffe des Staates in die vom HEV hochgehaltene freie Verfügbarkeit über Boden und Landschaft. Und er wird zweitens laufend unterspült, verwässert und überschwemmt. Praktisch und ideologisch. Wer weiterliest, sieht diese ‹Position› denn auch bald wackeln. Bisher bedeutete ‹Nichtbaugebiet›, was der sprachlich kühne Begriff meint: Hier wird nicht gebaut. Bis auf die vielen machtvoll oder schlaumeierisch durchgesetzten Ausnahmen.

Der Verband fordert nun, dass dieses Gebiet zerlegt wird in sechs unterschiedlich nutzbare Zonen von der Schutz- über die Agrar- bis zur Erholungszone. Und für die «vielschichtigen Bedürfnisse» werden folglich vielschichtige Bauten nötig. Nicht mehr als Ausnahme, sondern als Norm. Und ein scharfes Auge wirft der HEV zum Beispiel auf die brachliegenden 50 000 Ställe ausserhalb der Bauzone. Aus jedem alten Stall, «in Substanz erhalten», darf eine Wohnung, aus jeder Besenbeiz kann ein Hotel werden. Der Profit ist beträchtlich; einen mittleren Stall umzunutzen kostet mindestens 800 000 Franken. Selbstverständlich gehört dieser Profit dank planerischem und also staatlichem Vorgang nicht dem Staat, sondern dem Stallbesitzer. Beträchtlich sind aber auch die Folgen auf Zersiedelung und Verkehr, denn die Stallbewohner wollen Autos für den wegpendelnden Vater, die haushaltende Mutter und die gesellige Tochter, der es auf dem Land zu langweilig ist.
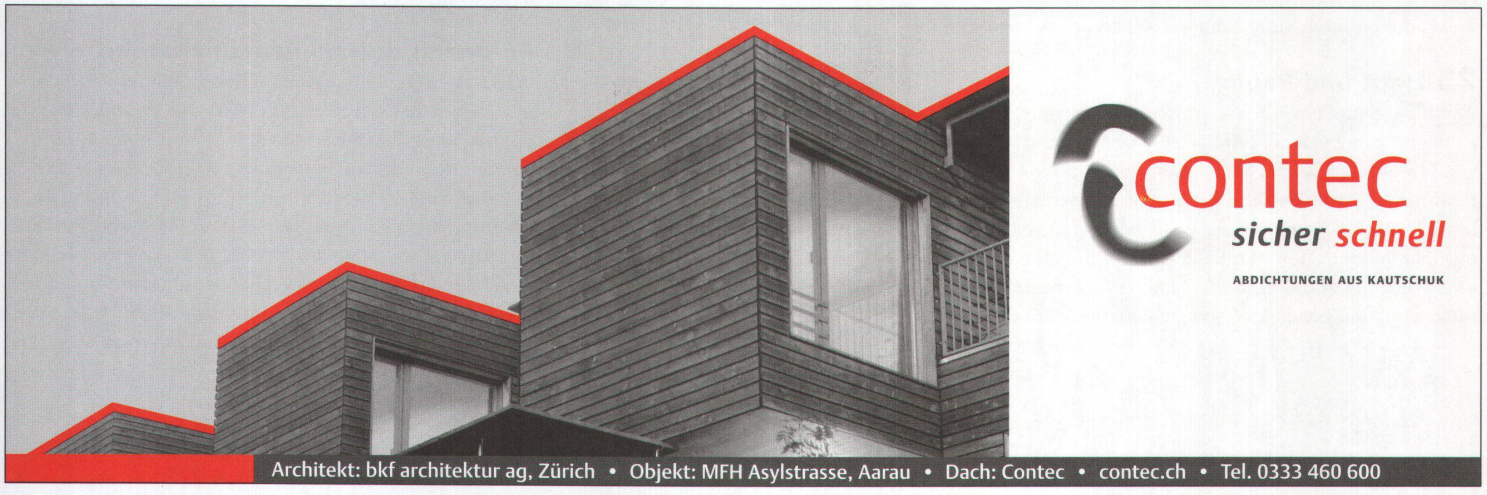
Der Hinweis des HEV auf die schönen alten Ställe auf der grünen Wiese ist gewiss bedenkenswert. Doch wo bleibt die in der ‹Ausgangslage› des Positionspapiers versprochene «Gesamtschau»? Zum Beispiel auf die Landschaft und Siedlung Schweiz? Der Vorschlag, ‹Nichtbaugebiet› in Agrar-, Wald- und Und-so-weiter-Zonen zu zerlegen, ist ein Freipass für die weitere Zersiedelung. Der umgebaute Stall braucht eine Strasse, eine Garage, später einen Nebenbau für die Grossmutter, und schon steht, wo bisher ein Stück nicht mehr gebrauchte Landwirtschaft war, ein schönes Anwesen auf grüner Wiese. Und da es nicht allein sein will, kommt bald ein Nachbar. Oder anders herum: Das Letzte, was die Landschaft und die Siedlungen in der Schweiz brauchen, sind neue und erst noch zusätzliche Bauzonen. Die Ställe können ja durchaus auch in Ehre und Würde altern und zerfallen. Zumal ihre neuen Bewohner von ihnen allenfalls ein Fassadenbrett übrig liessen.